

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/014/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.11.2011 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 14. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 15.11.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 14.11.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
-------------	--

Christian Kempf	
-----------------	--

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Verwaltung

Christian Ballweber	
---------------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andreas Forger	entschuldigt
----------------	--------------

Beate Gruber	entschuldigt
--------------	--------------

Heinrich Hassel	entschuldigt
-----------------	--------------

Edmund Jung	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013
Vorlage: 13/038/V/066/2011
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013
Vorlage: 13/039/V/075/2011
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 13/044/I/048/2011
- 6 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

2. Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Ortsbürgermeister Kempf übergibt nach einer kurzen Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Verwaltungsfachwirt Christian Ballweber von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser informiert anschließend über die im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan geänderten Haushaltsansätze, insbesondere über die Änderungen bei den investiven Maßnahmen für das Jahr 2011 und deren Finanzierung.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2011	
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	273.250 €	296.150 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	295.750 €	297.500 €
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 22.500 €</i>	<i>- 1.350 €</i>
Im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen	245.500 €	268.400 €
die ordentlichen Auszahlungen	249.600 €	251.350 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.950 €	32.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.000 €	200.300 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.150 €	150.950 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt von bisher 17.300 € auf nunmehr 108.750 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012/2013 Vorlage: 13/038/V/066/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldrohrbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	285 v.H.
-	Grundsteuer B	-	338 v.H.
-	Gewerbesteuer	-	352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	285	v.H.
Grundsteuer B	-	338	v.H.
Gewerbesteuer		352	v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2012/2013 Vorlage: 13/039/V/075/2011

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 7,67 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 7,67 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 13/044/I/048/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung könnte über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

6 Informationen

Es gab keine Themen, über die informiert wurde.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer